

**Vorlage Nr.: S-KT/620/2023**

**Az.: 3-797/VGMT**

**Datum: 05.09.2023**



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**

Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhof in Lauda

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	27.09.2023	nicht öffentlich
Kreistag	25.10.2023	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Der Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhofsgebäude Lauda wird, vorbehaltlich der Mitfinanzierung durch die Stadt Lauda-Königshofen in Höhe von jährlich maximal 15.000 Euro, zunächst für die Dauer von fünf Jahren zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

### Ausgangslage

Der Main-Tauber-Kreis ist Aufgabenträger des überörtlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schülerverkehrs. Ergänzend ist der Schienenpersonennahverkehr einzubeziehen. In beiden Angebotsbereichen wurden in den zurückliegenden Jahren Ausschreibungen durchgeführt, welche Verbesserungen im Taktangebot und in der Bedienungszeit mit sich brachten. Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die

- Neuvergabe der Linienbusverkehre zum 01.01.2018,
- die Einrichtung des kreisweiten Ruftaxisystems mit 21 Korridoren und die
- Verbesserungen im Taktangebot und in den Bedienungszeiten des Schienenpersonennahverkehrs auf der Tauberbahn und Frankenbahn.

Im Dezember 2019 startete im Bahnhof in Bad Mergentheim die erste Mobilitätszentrale im Landkreis mit der Westfrankenbahn als Betreiber. Das Dienstleistungsangebot wurde im Juni 2020 mit Unterstützung der Ansmann AG, der Stadtwerk Tauberfranken GmbH und dem Taubermobil Carsharing e.V. um ein E-Car- und E-Bike-Sharingangebot erweitert.

Das Landratsamt hat im November 2020 an dem Förderaufruf „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“ für Mobilitätszentralen im Landkreis teilgenommen und im August 2021 einen positiven Zuwendungsbescheid für die anteilige Finanzierung der Mobilitätszentralen in Lauda und Wertheim erhalten.

Geförderte Mobilitätszentralen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Mobilitätszentrale muss in unmittelbarer Nähe zum ÖPNV/SPNV sein.
- Der Zugang zur Mobilitätszentrale muss barrierefrei möglich sein.
- Die Mobilitätszentrale muss mindestens an 6 Tagen pro Woche oder an 5 Tagen pro Woche mit mindestens einem Tag mit verlängerten Öffnungszeiten für Publikumsverkehr geöffnet sein. Die Öffnungszeiten dürfen 8 Stunden pro Tag nicht unterschreiten.
- Das Leistungsspektrum umfasst mindestens: Beratung der vor Ort angebotenen Mobilitätsformen (Öffentlicher Verkehr, Fahrradmobilität, Car-Sharing o.ä.), Fahrplanauskunft, Tarifauskunft und -beratung und Fahrkartenvertrieb (Nah- und Fernverkehr).
- Die Mobilitätszentrale muss mindestens 5 Jahre betrieben werden.

Die anteilige Förderung der Investitions- und Betriebskosten durch das Land erstreckt sich bis

zum 31. Dezember 2024.

Zum 1. Dezember 2022 konnte die Mobilitätszentrale in Wertheim ihren Betrieb aufnehmen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Landkreisverwaltung und die VGMT Gespräche mit

- der Ansmann AG,
- der DB Vertrieb GmbH,
- der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH,
- der Stadt Lauda-Königshofen,
- der Stadtwerk Tauberfranken GmbH und
- der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

geführt.

### **Schrittweise Umsetzung der Mobilitätszentrale Lauda**

Voraussichtlich im ersten Quartal 2024 wird eine Übergangs-Mobilitätszentrale in den ehemaligen Räumlichkeiten der Sparda-Bank im Bahnhofsgebäude in Lauda eröffnet. Das Dienstleistungsangebot soll analog der bereits bestehenden Mobilitätszentralen im Landkreis aufgebaut sein und unter anderem Beratung zu und den Verkauf von Nah- und Fernverkehrsfahrscheinen sowie einen E-Bike- und E-Auto-Verleih umfassen.

Mittelfristig soll die gesamte Verwaltung der VGMT in den Nordturm des Bahnhofsgebäudes umgesiedelt werden. Mit Umzug der gesamten Verwaltung wird das Beratungsangebot am Bahnhof Lauda um ein vollwertiges Abo-Center erweitert.

### **Förderungen Mobilitätszentrale Lauda**

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg wird für die Mobilitätszentralen Lauda und Wertheim eine zweckgebundene Anteilsfinanzierung von höchstens 62.527 Euro gewährt.

Für den Standort Lauda waren bis zu 28.940 Euro vorgesehen. Die Fördersumme ist wie folgt aufgliedert:

- 15.000 Euro Investitionskosten und
- 13.940 Euro Betriebskosten

Durch die Inbetriebnahme der Mobilitätszentrale Wertheim zum 1. Dezember 2022 ist die im Förderbescheid geforderte Betriebsaufnahme zum 1. Juli 2023 formal erfüllt. Der Bewilligungszeitraum für die beiden geförderten Mobilitätszentralen endet jedoch in jedem Fall zum 31. Dezember 2024.

Personalkosten werden nicht gefördert.

Zusätzlich zur Landesförderung übernimmt die Verkehrsverbund Rhein Neckar GmbH im Rahmen einer Anschubfinanzierung die Kosten für das Mobiliar im VRN-Design, die Kosten für Abfahrtsmonitore und weiterer notwendiger technischer Geräte wie Telefon, PCs oder Drucker und die Kosten für die Außengestaltung/Scheibenfolierung bis maximal 50.000 Euro.

Des Weiteren befinden sich die Landkreisverwaltung und die VGMT bzgl. einer dauerhaften Förderung der Mobilitätszentrale in Gesprächen mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH.

### **Finanzierung Mobilitätszentrale Lauda**

Nach aktuellem Kenntnisstand und aufgrund der geringen Raumgröße (ca. 30 m<sup>2</sup>) gehen die Landkreisverwaltung und die VGMT davon aus, dass die Einrichtungskosten der Übergangsmobilitätszentrale Lauda durch die Anschubfinanzierung des VRN und die Investitionskostenförderung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt werden.

Für den Betrieb der Übergangsmobilitätszentrale in Lauda fallen jährliche Kosten für Miete, Personal, Lizenzen und Gebühren in Höhe von ca. 120.000 Euro an.

Die nicht durch das Förderprogramm abgedeckten Mehrkosten werden zu je 50 Prozent von der Stadt Lauda-Königshofen und dem Main-Tauber-Kreis übernommen. In jedem Fall beträgt der durch die Stadt Lauda-Königshofen zu leistende Zuschuss jedoch maximal 15.000 Euro inkl. MwSt. pro Jahr. Den Differenzbetrag trägt der Main-Tauber-Kreis. Der Maximalbetrag entspricht der Kostenbeteiligung der Städte Bad Mergentheim und Wertheim an den bereits bestehenden Mobilitätszentralen.

Nach Inanspruchnahme des Landesförderprogramms und Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt Lauda-Königshofen verbleiben für das Jahr 2024 voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 57.600 Euro. Durch Mitfinanzierung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH könnten diese Kosten nochmals reduziert werden.

### **Inbetriebnahme Mobilitätszentrale Lauda**

Aufgrund der ausstehenden Gremienbeschlüsse und Vertragsabschlüsse, der Renovierungsdauer sowie der Vorlaufzeit für die Personalbeschaffung und -schulung wird eine Inbetriebnahme im ersten Quartal 2024 angestrebt. Ziel der Landkreisverwaltung ist weiterhin eine möglichst zeitnahe Betriebsaufnahme.

## 2. Alternativen

Die Mobilitätszentrale in Lauda wird nicht umgesetzt und der Status Quo bleibt erhalten.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

### Finanzierung der Betriebskosten

Um eine Mobilitätszentrale im Bahnhofsgebäude in Lauda zu betreiben, ist die Anmietung von Räumlichkeiten sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal erforderlich. Mit Umzug der gesamten Geschäftsstelle in den Nordturm des Bahnhofsgebäudes steigen die Mietkosten aufgrund der Mehrfläche und der zentralen Lage. Im Gegenzug werden die Mietkosten für die aktuelle Geschäftsstelle im I\_Park sowie der Übergangs-Mobilitätszentrale eingespart und es ist von Synergieeffekten bei den Personalkosten auszugehen.

<b>Kosten (brutto)</b>	<b>1 Jahr*</b>	<b>2 Jahr**</b>	<b>3 Jahr</b>	<b>4 Jahr</b>	<b>5 Jahr</b>
<b>Miete einschl. Nebenkosten</b>	16.000,00 €	14.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
<b>Personalkosten</b>	63.000,00 €	76.000,00 €	79.000,00 €	82.000,00 €	85.500,00 €
<b>Kosten für Lizenzen und Gebühren</b>	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	84.000,00 €	96.500,00 €	96.000,00 €	99.000,00 €	102.500,00 €
<b>Abzgl. Kostenbeteiligung Stadt LK</b>	- 12.500,00 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €
<b>Abzgl. max. Förderung BW</b>	- 13.940,00 €				
<b>Defizitausgleich durch den Landkreis</b>	<b>57.560,00 €</b>	<b>81.500,00 €</b>	<b>81.000,00 €</b>	<b>84.000,00 €</b>	<b>87.500,00 €</b>

\* Anteilige Kosten im ersten Jahr.

\*\* Ab Mitte des zweiten Jahres Mietanpassung für die in die VGMT-Geschäftsstelle integrierte Mobilitätszentrale.

### Finanzierung der Einrichtungskosten

Die Landkreisverwaltung und VGMT gehen, aufgrund der Erfahrungswerte der Mobilitätszentrale Wertheim, davon aus, dass die Einrichtungskosten der Übergangsmobilitätszentrale Lauda durch die Anschubfinanzierung des VRN und die Investitionskostenförderung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt werden.

#### 4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahmen auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eq			
Erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

Die Kombination und Nutzung verschiedenster Mobilitätsformen löst zunächst ein erhöhtes Informationsbedürfnis aus. Lokale Mobilitätszentralen können einen Beitrag zur Bewusstseins-schaffung, der Steigerung nachhaltiger Mobilität sowie zu einem klima- und energiebewussten Landkreis leisten.

**Verfasser/-in:** Thorsten Haas

**Bereich/Amt:** Amt für Schulen und ÖPNV / VGMT

**Dezernatsleitung:** Ursula Mühleck